

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 1551 • 53705 Siegburg

Bundesnetzagentur
Postfach 8001
53105 Bonn

**Amt für Kreisentwicklung und Mobilität
Abteilung Raumplanung und
Regionalentwicklung**

Frau Trompertz

Zimmer: A 12.6

Telefon: 02241 - 13-3496

Telefax: 02241 - 13-2430

E-Mail: petra.trompertz
@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

61.2

Datum

04.05.2016

Antragskonferenz Ultramet

• Ergänzende Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu den mündlich in der Antragskonferenz in Siegburg am 19.05.2016 vorgetragenen Anregungen und Bedenken, wird um Berücksichtigung folgender Aspekte bei der Entwicklung und Prüfung von Planungsvarianten zur Festlegung des Trassenkorridors gebeten:

1.) Erdverkabelung

In der Antragskonferenz wurde durch die Antragsstellerin Amprion vorgetragen, dass abweichend von der Darstellung in den Antragsunterlagen keine Erdverkabelung für die Ultramet-Leitung Osterath- Phillipsburg mehr vorgesehen ist. Begründet wurde dies mit der Neufassung des Bundesbedarfsplangesetzes. Auch wenn speziell für diese Ultramet-Leitung dort kein Vorrang für die Erdverkabelung festgelegt wurde, schließt das Gesetz eine abschnittsweise Erdverkabelung nicht aus.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-

Ident-Nr.:
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451

Für die vorrangig als Erdkabel zu führenden Trassen ist die ausnahmsweise in Freileitung zulässige Trassenführung ausgeschlossen, wenn ein Mindestabstand zur Wohnbebauung unterschritten wird. Daraus wird deutlich, dass der Gesetzgeber ein Heranrücken der Freileitung an Siedlungsbereiche grundsätzlich kritisch bewertet.

Die Erdverkabelung ist im Bereich punktueller Engpässe daher als Alternative zu prüfen.

2.) Wechselwirkungen zwischen Gleichstrom und Wechselstrom

Für die Trasse Osterath - Phillipsburg ist erstmals geplant, Gleichstrom und Wechselstrom in Höchstspannung auf einem Mast in Freileitung zu betreiben. Die 26. BImSchV gibt separate Grenzwerte für beide Stromarten vor. Gemäß Auskunft bei der Antragskonferenz ist vorgesehen, die Immissionsgrenzwerte beider Stromarten nur unabhängig voneinander zu berücksichtigen. Es ist jedoch offen, ob es im Parallelbetrieb von Gleich- und Wechselstrom zu kumulativen Effekten kommt.

Mögliche Auswirkungen der sich überlagernden Immissionen auf die menschliche Gesundheit wurden bisher nicht untersucht. Der Rhein-Sieg-Kreis hält es für zweckdienlich, diese Wechselwirkungen im Rahmen der Prüfung der Umweltauswirkungen zu prüfen und nachzuweisen, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen sind.

3.) Berücksichtigung der Flächennutzungs- und Bebauungspläne

Bei der Antragskonferenz wurde erläutert, dass im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zur Trassenfindung bezüglich der Raumwiderstände lediglich die Regionalplandarstellung berücksichtigt wird. So werden für die Raumwiderstandsklasse I dabei unter „Vorranggebiete im Siedlungsbezug“ die ASB- und GIB- Flächen betrachtet. Weitere Vorranggebiete finden Berücksichtigung, soweit der Regionalplan sie darstellt.

Im ländlich geprägten Raum befindet sich ein bedeutender Teil der Siedlungen unterhalb der Darstellungsschwelle der ASB. Auch einzelne Gewerbe- und Industriegebiete liegen regionalplanerisch betrachtet im Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich. Vorranggebiete für Windenergienutzung sind im gültigen GEP des Regierungsbezirks Köln grundsätzlich nicht räumlich dargestellt. Die Sicherung erfolgt bisher ausschließlich auf kommunaler Ebene im Rahmen sachlicher Teilflächennutzungspläne, bzw. in Bebauungsplänen.

Es wird angeregt, bereits im Rahmen des Verfahrens zur Trassenfindung zusätzlich die kommunalen Bauleitpläne und Satzungen gemäß § 34 BauGB zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jaeger'.

Michael Jaeger